

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0027/14	Amt 0 AZ: 0-13.30/fu-gä
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtrat	01.07.2014			

Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der "Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH"

Unter Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Aschersleben im Aufsichtsrat. Die Stadt Aschersleben entsendet für den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft 6 weitere Vertreter in den Aufsichtsrat.

Die Entsendung der weiteren Vertreter in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH hat im Zweifel unter Beachtung der Regelungen in § 119 Abs. 1 und 2 GO LSA i. V. m. § 46 GO LSA bzw. ab dem 01.07.2014 nach § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m. § 131 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA zu erfolgen.

Die Entsendung der weiteren Vertreter erfolgt nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages mit Wirkung ab dem 01.01.2015 für 5 volle Geschäftsjahre. Diese Vertreter bleiben so lange im Amt, bis neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt sind.

Zuständigkeit: § 44 Abs. 3 Ziffer 12 GO LSA i. V. m. § 119 Abs. 1 und 2 GO LSA
und ab dem 01.07.2014 § 45 Abs. 2 Ziffer 12 KVG LSA i. V. m § 131 Abs.
1
und 3 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Die nachfolgend benannten Vertreter werden mit Wirkung ab dem 01.01.2015 in den Aufsichtsrat der Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH für 5 volle Geschäftsjahre entsandt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Oberbürgermeister

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter